



14.12.2021

BINGO!-Projektförderung: Umweltbildung für Kinder und Jugendliche Ausschreibung Frühjahr 2022

Ein Teil des Überschusses aus der Lotterie „BINGO! – Die Umweltlotterie“ wird gemäß politischem Beschluss in der Stadt Bremen für die Förderung von Bildungsprojekten für Kinder und Jugendliche verwendet. Gefördert werden Projekte im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), die einen aktiven inhaltlichen Bildungsbezug zur Stadtgemeinde Bremen aufweisen, insbesondere in den Themenfeldern:

- a) Umwelt- und Naturschutz,
- b) globales Lernen,
- c) entwicklungspolitische bzw. interkulturelle Bildungsarbeit.

Die entsprechende Richtlinie des Umweltressorts zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 10. September 2015 (Förderbereich 2.2 „Außerschulische Umweltbildung für Kinder und Jugendliche“) steht unter www.umweltbildung-bremen.de, Stichwort „Förderung“ zur Verfügung. Dort finden Sie auch weitere „Hinweise für Antragsteller*innen“.

Die aktuelle Vergaberunde steht unter dem Motto

„Entsiegelung – Lasst die Erde atmen!“

Etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsflächen sind laut Bundesumweltamt in Deutschland aktuell bebaut, betonierte, asphaltierte, gepflasterte oder anderweitig befestigt. Eine übermäßige Versiegelung hat direkte negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, da das Regenwasser nicht mehr versickern und die Grundwasservorräte auffüllen kann. Versiegelte Böden können kein Wasser verdunsten und keine Pflanzen wachsen lassen. Im Sommer können sie nicht zur Kühlung der Luft beitragen, was in einer Stadt besonders gut zu spüren ist und im Klimawandel zunehmend wichtiger wird. Und unmittelbar gefährlich wird es, wenn Starkregen wegen fehlender Versickerungsflächen zu Überschwemmungen führt.

In Projekten zum Thema können sich Kinder und Jugendliche mit der Bedeutung von Flächenverbrauch, Versiegelung und Entsiegelung in lokalen und globalen Zusammenhängen beschäftigen. Sie können erfahren, was es bedeutet, wenn Fluss-Auen bebaut werden und Flächen zur Versickerung von Regen fehlen. Sie können entsiegelbare Flächen aufspüren, wiederbeleben und umgestalten, vielleicht auch Einfluss nehmen auf die Gestaltung des eigenen Schulhofes oder Außengeländes. Alle Aktiven in der Umweltbildung sind herzlich eingeladen, hierzu neue Schwerpunkte in ihrer Arbeit zu entwickeln oder bestehende Ideen zu vertiefen.

Die Einreichungsfrist für die Anträge endet am 15. März 2022.

Der Vergaberat berät diesmal voraussichtlich Mitte Mai über die Projektförderungen.

Projektlaufzeit: Der Projektbeginn darf nicht vor dem 01.06.2022 liegen. Ausnahmen werden nur auf Grundlage eines gut begründeten Antrags auf „vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf eigenes Risiko“ zugelassen.

Kriterien für die Vergabe der Mittel sind u. a. Integration ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte, längerfristige Wirksamkeit und Praxisnähe, sichtbare Ergebnisse, Beispielcharakter, Leitbildfunktion und innovativer Charakter des Projektes. **Es können auch Anträge außerhalb des gestellten Schwerpunktes eingereicht werden.**

Auf Aspekte des nachhaltigen Wirtschaftens wird großer Wert gelegt, d.h. es sind möglichst bio-faire Lebensmittel und Textilien, Printprodukte auf Recyclingpapier, nachhaltige Materialien und ressourcenschonende Verfahren einzuplanen.

Antragsberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte Vereine und Organisationen aus Bremen. Es werden Projekte für Kinder und Jugendliche gefördert, die einen aktiven inhaltlichen Bildungsbezug zu Bremen aufweisen. Antragstellungen aus Bremerhaven können nicht berücksichtigt werden, da es sich um stadtbremische Mittel handelt.

Die Förderung setzt eine **angemessene Eigenbeteiligung** der Antragstellenden voraus. Sie kann z.B. durch bare Eigenmittel, durch Sachmittel und durch Eigenleistungen ehrenamtlich Tätiger erbracht werden. Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. Das Projektziel sollte kurz- bis mittelfristig erreichbar sein (Projektdauer max. zwei Jahre).

Zur **Bewerbung** sind folgende drei Formulare aktuell unter www.umweltbildung-bremen.de **herunterzuladen und vollständig auszufüllen:**

1. Der **Förderantrag**, unterschrieben durch den oder die Zeichnungsberechtigte/n der antragstellenden Organisation,
2. die ausführliche **Projektbeschreibung** sowie
3. der detaillierte **Kosten- und Finanzierungsplan**.

Die **Förderung** wird grundsätzlich als Anteilsfinanzierung gewährt. Sie kann im begründeten Einzelfall als Festbetragsfinanzierung erfolgen.

Die **Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen** berät Sie gerne bei der Antragstellung:

Telefon: 0421-7070104, E-Mail: info@umweltbildung-bremen.de

Adresse: Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen, Am Dobben 43a, 28203 Bremen.

Bitte aufgrund der Pandemiesituation bevorzugt per Mail Kontakt aufnehmen, gerne kann dann auch ein Telefontermin zur Beratung vereinbart werden.

Die Unterlagen sind **bis zum 15. März 2022** (Eingangsdatum) per Post in siebenfacher Ausfertigung (ein Original, sechs Kopien) an die Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen zu senden. Im Sinne der Nachhaltigkeit bitten wir darum, keine (Plastik-) Mappen und Deckfolien zu verwenden und die Unterlagen auf Recyclingpapier möglichst doppelseitig auszudrucken. Bitte senden Sie der Koordinierungsstelle zusätzlich per E-Mail ein elektronisches Exemplar der kompletten Bewerbung im jeweiligen Originalformat.

Es werden nur vollständige Anträge bearbeitet.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Entwicklung Ihrer Projektideen und bei der Antragstellung!

Für die Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen beim Förderverein Umwelt Bildung Bremen e. V.: Katrin Winkler

Für die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau:
Dr. Ulrike Christiansen